



Vschinauncha da S-chanf

7525 S-chanf



Gemeindeversammlung

Einberufung / Botschaft

Für die Gemeindeversammlung von Mittwoch, den 05. Oktober 2016 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle (Bühne) S-chanf

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 05. Oktober 2016 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle (Bühne) ein. Mit dieser Botschaft orientieren wir Sie über die zu behandelnden Traktanden.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.08.2016*
2. Neue regionale Abwasserreinigungsanlage Oberengadin, Kreditfreigabe CHF 2'530'000.00*
3. Neue Vereinbarung mit der Gemeinde Zuoz für die Zusammenarbeit Forst- und Infrastrukturwesen ab den 01.01.2018*
4. Nominierungen für Gemeindewahlen vom 30.10.2016, Amtszeit 2017 - 2019
5. Varia

***Die Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen- bzw. bezogen werden oder sind auf der Webseite www.s-chanf.ch abrufbar.**

TEXT RUMAUNTSCH: PER PLASCHAIR VOLVER IL CUDESCHIN

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. August 2016 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder ist unter www.s-chanf.ch abrufbar (nur in romanischer Sprache).

2. Neue regionale Abwasserreinigungsanlage Oberengadin, Kreditfreigabe CHF 2'530'000.00

Ausgangslage:

Bitte berücksichtigen Sie die Botschaft der ARO, welche beigelegt wird. Diese erklärt das vorliegende Projekt bis ins Detail.

Die bestehenden ARA's Staz in Celerina, Sax in Bever und Furnatsch in S-chanf sind auf 114'000 Einwohnerwerte (EW) ausgelegt. Das gereinigte Abwasser dieser ARA's wird im Ableitungskanal bis nach S-chanf und von dort über den Kanal der Engadiner Kraftwerke abgeleitet. Die bestehenden ARA's sind 33 bis 45 Jahre alt. Die Reinigungsleistungen können den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Statt die drei ARA's zu sanieren und auszubauen, soll eine zentrale ARA Oberengadin in S-chanf erstellt werden (auf dem heutigen Gelände der ARA Furnatsch). Die Jahreskosten – bestehend aus der Verzinsung der Investitionen, dem Aufwand für den Werterhalt sowie den Betriebskosten – der zentralen ARA liegen mit CHF 6.13 Mio. um CHF 1.23 Mio. tiefer als die zu erwartenden Kosten bei der Weiterführung der dezentralen Abwasserreinigung. Die neue ARA Oberengadin soll bezüglich Technologie, Energieeffizienz, Kompaktheit, Nachhaltigkeit und vor allem Wirtschaftlichkeit Zeichen setzen. Der modulare Aufbau garantiert eine grosse Flexibilität. So kann die neue ARA auf die aktuelle Einwohnerzahl ausgelegt werden und nach Bedarf jederzeit erweitert werden. Neben der Vermeidung von teuren Überkapazitäten ist ebenfalls der mögliche spätere Anschluss weiterer Oberengadiner Gemeinden gewährleistet. Für die Erstellung der ARA Oberengadin in S-chanf unterbreitet die Delegiertenversammlung des ARO den Mitgliedsgemeinden ein Kreditbegehren von CHF 76,5 Mio. inkl. MwSt. Gemäss Art. 6 Abs. 1 Ziff. 5 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 der Statuten des ARO gilt dieser Antrag als genehmigt, wenn die Mehrheit der Mitgliedsgemeinden zustimmen. Mit der Genehmigung des Kreditbegehrens durch eine Mehrheit der Mitgliedsgemeinden werden alle Mitgliedsgemeinden verpflichtet. Die Finanzierung des Neubaus und des Betriebs der ARA's hat über die Abwassergebühren (Spezialfinanzierung) der Gemeinden zu erfolgen. In unserer Gemeinde sollten in den nächsten Jahren keine Anpassungen der Gebühren nötig sein, da bei der Planung der Gebührenansätze die vorliegenden Investitionen mitberücksichtigt wurden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditfreigabe von CHF 2'530'000.00 zu genehmigen.

3. Neue Vereinbarung mit der Gemeinde Zuoz für die Zusammenarbeit Forst- und Infrastrukturwesen ab den 01.01.2018

Ausgangslage:

Die Vereinbarung für die Zusammenarbeit des Forst- und Infrastrukturwesens zwischen den Gemeinden S-chanf und Zuoz ist seit 01.01.2014 in Kraft und dauert bis zum 31.12.2017. Gemäss Gemeindeverfassung, Artikel 33 Abs. 8 liegt die Kompetenz bei der Gemeindeversammlung, um über eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zu entscheiden. Diesbezüglich wurde eine neue Vereinbarung erarbeitet, bzw. die Bestehende minimal angepasst, welche unbefristet ist und mit der Möglichkeit, jedes Jahr auf den 31.12. die Zusammenarbeit zu kündigen, mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr. Aus diesem Grund wurde auch entschieden, die neue Vereinbarung ein Jahr früher der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Eine Kündigungsfrist von einem Jahr ist vernünftig, falls die Zusammenarbeit nicht mehr erwünscht wäre, hätten die Gemeinden genügend Zeit, um sich neu zu organisieren und die nötigen Maschinen und das benötigte Material anzuschaffen. In jedem Fall kann aber erwähnt werden, dass die Zusammenarbeit der letzten Jahre sich sehr gut bewährt hat, darum mussten wenige Änderungen in der bestehenden Vereinbarung gemacht werden. Der Gemeinderat von Zuoz hat mittlerweile die vorliegende Vereinbarung genehmigt. Die Vereinbarung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden oder ist unter www.s-chanf.ch abrufbar (nur in romanischer Sprache)

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Ermächtigung zum Abschluss der Vereinbarung für die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zuoz zu genehmigen.

4. Nominierungen für Gemeindewahlen vom 30.10.2016, Amtszeit 2017-2019

Ausgangslage:

Gemäss Gemeindeverfassung, Artikel 39, muss vor den Wahlen eine Nominierungsversammlung stattfinden, somit wurde entschieden, diese in der vorliegenden Versammlung zu integrieren.

Wahlen 2016, Amtszeit 2017-2019

Gemeindepräsident	1 Sitz
Gemeindevizepräsident	1 Sitz
Gemeindevorstand	3 Sitze
Gemeindevorstand Stellvertreter	1 Sitz
Schulrat	2 Sitze
Geschäftsprüfungskommission	3 Sitze

Die Urnenwahl, 1. Wahlgang, findet am Sonntag den 30.10.2016 statt.

S-chanf, den 22.09.2016

Der Gemeindevorstand

Der Präsident: D. Campell

Der Aktuar: D. Schwenninger

